

Stadttheater Fürth

**Steuerliche Behandlung von Spenden an Betriebe gewerblicher Art  
hier: Satzung für das Stadttheater Fürth  
(Anlage zur Beschlussvorlage für die Stadtratssitzung am 18.12.2002)**

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 11. März 2002 dem Bayerischen Städtetag mitgeteilt, dass Spenden an Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur noch dann steuerlich anerkannt werden, wenn das zuständige Finanzamt aufgrund einer vorliegenden Satzung diesen Betrieb als gemeinnützig anerkennt.

Die Kultusministerkonferenz hat um eine Verlängerung der eingeräumten Übergangsfrist bis zum 31.12.2002 gebeten - ein endgültiger Bescheid ist bisher aber nicht erfolgt.

Aufgrund der ablaufenden Übergangsfrist empfiehlt es sich, für das Stadttheater Fürth eine entsprechende Satzung zu erlassen, damit auch weiterhin Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können. Die zum Beschluss vorgeschlagene Satzung wurde nach dem Muster entsprechender Satzungen für andere Theater gefertigt und mit dem Rechtsamt der Stadt Fürth abgestimmt.

Fürth, den 5. Dezember 2002

Werner Müller  
Intendant